



MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

Protokoll - öffentlich **1. Sitzung des Gemeinderates**

Termin: Dienstag, 05.04.2022, 19:00 Uhr
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Festsaal

Anwesend:

1. BGM-Stv. Thomas Wörgetter
2. BGM-Stv. DI Hannes Fleckl
GR Sophie Brunner
GV Markus Geisl
GV Verena Gollner
GR Maria Hasenauer
GR Mag. Stephanie Pletzenauer
GR Ing. Christoph Rieder
GR Frank Schnaitl
GR Wolfgang Schwaiger
GR Jasmin Schwaiger-Taxacher
GR Stefan Valenta
GR Christian Walzl
GV Michael Wörgetter
GR Josef Zoller
EGR Josef Grander
EGR DI FH Alexander Jurescha
Schriftführer Mag. Kaspar Danzl

Vertretung für BGM Dr. Walter Astner
Vertretung für GR Matthias Obwaller

Abwesend:

BGM Dr. Walter Astner
GR Matthias Obwaller

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates**
2. **Festlegung von Ausschüssen und deren Mitgliederanzahl**
3. **Festlegung, ob die Mitglieder durch Ersatzmitglieder vertreten werden**
4. **Namhaftmachung oder Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder**
5. **Festlegung der Aufgaben des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Arbeitsweise der Ausschüsse**
6. **Festlegung der Auszahlungsweise des sog. "Partei-Euros"**
7. **Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dandlerau (Gewerbegebiet) - Ausweisung einer Freihaltefläche (Sonderfläche Grünanlage) sowie zeitliche Befristung der Umwidmung in eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet**

betreffend die am 30.11.2021 bereits beschlossene Umwidmung zur Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich der Grundstücke Nr. .418, 3638, u.a.

- 8. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lindau (Fontana) - Anpassung des Widmungswortlautes durch Reduzierung der max. Bettenanzahl von 320 auf 300 im Vergleich zu dem am 30.11.2021 beschlossenen Widmungswortlaut des bestehenden Beherbergungsgroßbetriebes betreffend Grundstück Nr. 447/2**

- 9. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- 10. Personalangelegenheiten**

10.1. Neueinstellung Sozialzentrum - Eva Harasser

10.2. Beschlussfassung über die Höhe der Aufwandsentschädigungen der Gemeinderatsmitglieder

10.3. Internetauftritt der Gemeinderatsmitglieder

- 11. Beilagen**

Beratung und Beschluss

1. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates

Thomas Wörgetter begrüßt stellvertretend für den erkrankten Bürgermeister die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, übernimmt den Vorsitz und gelobt die neuen Gemeinderäte Verena Gollner, Stefan Valenta und Josef Grander an.

Die von Ers.GR Martin Dersch gewünschte Änderung der Formulierung seines Antrages in Punkt 4. ist im Protokoll erfolgt. Weitere Korrekturwünsche sind nicht eingelangt.

Thomas Wörgetter beantragt daher die Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

2. Festlegung von Ausschüssen und deren Mitgliederanzahl

Thomas Wörgetter berichtet, dass die Grüne Liste Fieberbrunn bei Festlegung einer Anzahl von 4 Ausschussmitgliedern verlangt, dass sie entsprechend dem Wahlergebnis 2 Mitglieder ihrer Partei nominieren darf. Dies bedeutet, dass bei einer Festlegung eines Ausschusses mit 4 Mitgliedern die Liste GFF kein Entsendungsrecht hat und bei Festlegung eines Ausschusses mit 3 Mitgliedern lediglich das Recht hat eines ihrer Mitglieder in den Ausschuss mit beratender Stimme zu entsenden.

Angelehnt an diese Forderung soll man sich heute noch Gedanken bei einigen Ausschüssen machen, insbesondere beim Prüfungsausschuss.

Überprüfungsausschuss:

Thomas Wörgetter berichtet, dass es bisher immer üblich war, dass jede im Gemeinderat vertretene Partei auch eine Person in den Prüfungsausschuss entsenden durfte. Er bittet die Grüne Liste Fieberbrunn um deren Zustimmung, dass der Prüfungsausschuss aus 4 Personen mit einem Sitz für jede Fraktion bestehend darf.

Hannes Fleckl gibt hierzu die Zustimmung seiner Liste ab. .

Aufgaben:

Dieser ist laut Tiroler Gemeindeordnung ein Pflichtausschuss. Gesetzlich vorgeschrieben sind:

- vierteljährliche Prüfung der Kassen
- Vorprüfung der Jahresrechnung
- Sonstige Prüfungen: Buchhaltungsbelege, Bauvorhaben der Gemeinde, einzelne Teilbereiche, Prüfung von Haushaltsüberschreitungen

Einstimmiger Beschluss: Zusammensetzung - jede Partei darf ein Mitglied nominieren

Für die weiteren zu bildenden Ausschüsse, deren Arbeitsumfang und deren Mitgliederzahl erfolgt sodann folgende weitere einstimmige Beschlussfassung, wobei die nachstehenden Aufgaben der einzelnen Ausschüsse und des Gemeindevorstands im Vergleich zum Inhalt der konstituierenden Sitzung über Anregungen von Stefan Valenta und Hannes Fleckl mit Zustimmung des Gemeinderates geringfügig angepasst und ergänzt werden

Gemeindevertretung in der Sport- und Freizeit Ges.b.R. – 3 Personen (GRÜNE, BGM LISTE, JUFI):

Aufgaben:

- Badeanlagen, Sanierung Aubad
- Verpachtung Gastronomie in den Bädern
- Rodelbahn
- Loipen und Winterwanderwege
- Sommerwanderwege
- Mountainbikewege
- Beschilderungen
- Verbesserung des Freizeitangebotes

Gesellschafter der Sport und Freizeit GesbR sind der Tourismusverband und die Gemeinde, stimmberechtigt sind jeweils 3 Personen dieser beiden Gesellschafter.

Bau- und Raumordnungsausschuss, Straßen und Wege – 7 Personen (GRÜNE, BGM LISTE und JUFI jeweils 2 Personen, GFF 1 Person):

Aufgaben:

- Ortsbild und Dorfkernentwicklung baulich
- Entscheidung über Investitionen in den Straßenbau (wenn nicht schon im Rahmen des Budgets beschlossen). Es soll gemeinsam mit dem Ausschuss wieder jährlich im Frühjahr eine Begutachtung und anschließende Reihung nach Dringlichkeiten eingeführt werden
- Vorberatung und Begutachtung von Bebauungsplänen, Raumordnungskonzepten und Flächenwidmungsplänen
- Begutachtung von Bauvorhaben, die das Ortsbild beeinflussen einschl. Solar- und Photovoltaikanlagen ab 20 m²
- Ausbau Straßenbeleuchtung und Breitbandversorgung
- Kanalbau und Wasserleitungsbau sowie Beschlussfassung über Kostenbeiträge hierfür einschließlich Erarbeitung von Richtlinien zu den Kostenbeiträgen
- Ausarbeitung von Richtlinien für Bebauungspläne, Baumassendichten, Nutzflächendichten etc., Ausarbeitung von Musterraumordnungsverträgen und Richtlinien hierzu mit dem Ziel der Sicherstellung von leistbarem Wohnraum

Ergänzung: das Thema „Dorfkernentwicklung“ soll wegen der Verkehrs- und der Ortsbildthematik und das Thema „Leistbarer Wohnraum“ soll wegen der großen Bedeutung bewusst parallel von 2 Ausschüssen betreut werden. Es wird eine gegenseitige Abstimmung erforderlich sein.

Siedlungsausschuss, Sozialausschuss, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung – 7 Personen (GRÜNE, BGM LISTE und JUFI jeweils 2 Personen, GFF 1 Person):

Aufgaben:

- Vergabe von Mietwohnungen
- Vergabe von Miet-Kauf- und von Eigentumswohnungen bei Neubauten
- Vergabe von Grundstücken
- Leistbares Wohnen (in Abstimmung mit Raumordnungsausschuss) – Entwicklung von Ideen und Rahmenbedingungen
- Soziales, Sozialprojekte und Kooperation Sozialsprengel
- Bildung und Kinderbetreuung (einschließlich Kooperation mit Kapa)
- Gesundheits- und Sanitätsangelegenheiten
- Ausarbeitung von Richtlinien für Wohnungs- und Grundstücksvergaben

Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft – 7 Personen (GRÜNE, BGM LISTE und JUFI jeweils 2 Personen, GFF 1 Person):

Aufgaben:

- Umweltförderungen: Solarenergie, Photovoltaik, Hackschnitzelheizung
- Recyclinghof, Müllabfuhr, Mülltrennung
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verschönerung des Ortsbildes: Bäume, Hecken, Bänke, Blumentröge, Gehwege etc.
- Bindeglied zum Regionsmarketing

Ausschuss für Mobilität und Dorfentwicklung – 3 Personen (GRÜNE, BGM LISTE und JUFI)

Aufgaben:

- Öffentlicher Nahverkehr (Bus, Zug, Micro Öffis)
- Alternative Verkehrs-Konzepte
- Dorfkernentwicklung in Richtung Begegnungs- oder Fußgängerzone (in Abstimmung mit dem Raumordnungsausschuss)

Sport- und Vereinsausschuss, Jugend - 7 Personen (GRÜNE, BGM LISTE und JUFI jeweils 2 Personen, GFF 1 Person):

Aufgaben:

- Gemeindevertretung bei: Jahreshauptversammlungen der Vereine, Siegerehrungen und Eröffnungen bei Veranstaltungen (in Absprache mit dem Bürgermeister - Obmann wird über alle Einladungen informiert)
- Organisation der Sportlerehrungen (ca. alle 2 Jahre), des Sommernachtsfestes (jährlich) und des Faschingsumzugs (alle 4 Jahre)

- Turnhalleneinteilung für Nutzung durch Vereine und Dritte
- Laufende jährliche Vereinszuschüsse, Vorberatung außerordentliche Vereinszuschüsse
- Jugend - Anliegen von Jugendlichen incl. Funpark

Kulturausschuss – 3 Personen (GRÜNE, BGM LISTE und JUFI):

Aufgaben:

- Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen innerhalb des vom Gemeinderat vorgegebenen Budgets
- regionale und örtliche Kulturarbeit
- Gemeindevertretung bei kulturellen Veranstaltungen (wenn nötig in Absprache mit dem Vereinsausschuss)
- Organisation bzw. Durchführung von Gemeinde Ehrungen

Forsttagssatzungsmitglieder – Pflichtmitglied Bürgermeister, Ersatzmitglied: JUFI

Geplante Klausur bzw. Besichtigungsfahrt:

Thomas Wörgetter berichtet, dass für 21.04. ab 16.00 Uhr eine Besichtigung zumindest jener Gebäude und Infrastruktureinrichtungen erfolgen wird, bei denen umgehend Bauvorhaben anstehen bzw. wo die weitere Entwicklungsarbeit sofort begonnen werden soll. Dazu werden alle Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte, die in Ausschüssen vertreten sind, eingeladen. Anschließend an die Besichtigungen werden einige Zahlen und Fakten zu den diversen Bauvorhaben bzw. zur Finanzierbarkeit vorgelegt.

Temporäre Ausschüsse:

- **Aubad und Feuerwehrzentrale:** über Vorschlag von Hannes Fleckl soll die Anzahl der Ausschussmitglieder und die Namhaftmachung der Personen bereits heute erfolgen. Über Vorschlag von Thomas Wörgetter beschließt der Gemeinderat 7 Mitglieder in diese Projektausschüsse zu entsenden.

Beschluss: Einstimmige Festlegung der Ausschüsse

3. Festlegung, ob die Mitglieder durch Ersatzmitglieder vertreten werden

Thomas Wörgetter schlägt vor, dass Ersatzmitglieder für Ausschussmitglieder nominiert werden dürfen. Die Namhaftmachung dieser Ersatzmitglieder soll bis zur konstituierenden Sitzung der einzelnen Ausschüsse erfolgen.

Der Ausschuss kann zusätzlich beschließen externe oder sonstige Gemeinderäte oder Ersatzgemeinderäte zu einzelnen Tagesordnungspunkten einzubeziehen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Vorschlages

4. Namhaftmachung oder Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder

Von den jeweils anspruchsberechtigten Parteien werden folgende Personen für die nachfolgenden Ausschüsse namhaft gemacht:

Mitglieder des Prüfungsausschusses – 4 Personen

Grüne	Jasmin Schwaiger-Taxacher
Liste Fieberbrunn	Wolfgang Schwaiger
Jufi	Verena Gollner,
GFF	Michael Wörgetter

Mitglieder des Sport- und Freizeit Ges.b.R. Ausschusses – 3 Personen

Grüne	Maria Hasenauer
Liste Fieberbrunn	Markus Geisl
Jufi	Stefan Valenta

Mitglieder des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege – 7 Personen

Grüne	Stephanie Pletzenauer, Christian Walzl
Liste Fieberbrunn	Walter Astner, Florian Hinterholzer
Jufi	Frank Schnaitl, Christoph Rieder
GFF	Michael Wörgetter

Mitglieder des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung – 7 Personen

Grüne	Jasmin Schwaiger-Taxacher, Matthias Obwaller
Liste Fieberbrunn	Wolfgang Schwaiger, Claudia Siorpaes
Jufi	Verena Gollner, Martina Postrk
GFF	Judith Raffler

Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft – 7 Personen

Grüne	Maria Hasenauer, Simon Berger
Liste Fieberbrunn	Sophie Brunner, Markus Geisl
Jufi	Thomas Wörgetter, Michael Edenhauser
GFF	Michael Wörgetter

Mitglieder des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung – 3 Personen

Grüne	Hannes Fleckl
Liste Fieberbrunn	Sophie Brunner
Jufi	Josef Zoller

Mitglieder des Sport- und Vereinsausschusses, Jugend - 7 Personen

Grüne	Matthias Obwaller, Jasmin Schwaiger-Taxacher
Liste Fieberbrunn	Max Foidl, Josef Grander
Jufi	Stefan Valenta, Hannes Schwaiger
GFF	Josef Zoller

Mitglieder des Kulturausschusses – 3 Personen

Grüne	Alexander Jurescha
Liste Fieberbrunn	Wolfgang Schwaiger
Jufi	Anna Wimmer

Forsttagssatzungsmitglieder – 2 Personen

Liste Fieberbrunn	Walter Astner
Jufi	Michael Edenhauser

Aubadausschuss

Grüne	Maria Hasenauer, Alexander Jurescha
Liste Fieberbrunn	Wolfgang Schwaiger, Sophie Brunner
Jufi	Martin Dersch, Hannes Schwaiger
GFF	Stefan Hinterholzer

Feuerwehrzentrale

Grüne	Hannes Fleckl, Christian Walzl
Liste Fieberbrunn	Markus Geisl, Josef Grander
Jufi	Christoph Rieder, Frank Schnaitl
GFF	Michael Wörgetter

5. Festlegung der Aufgaben des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Arbeitsweise der Ausschüsse

Thomas Wörgetter verweist auf die Besprechung anlässlich der konstituierenden Sitzung und informiert, dass entsprechend den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung die wesentlichen und wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinde stets vom Gemeinderat zu beschließen sind; es handelt sich dabei insbesondere um:

- Beschlussfassung über Voranschlag und Rechnungsabschluss
- Beschlussfassung von Ausgaben, die nicht im Voranschlag gedeckt sind
- Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- Beschlussfassung von Flächenwidmungsplanänderungen
Raumordnungskonzeptänderungen, Bebauungsplänen
- Beschlussfassung von Verordnungen
- Abschluss von Kaufverträgen im Zusammenhang mit Grund und Boden oder Gebäuden
- Darlehensaufnahmen, Haftungen, Leasingverträge über unbewegliche Sachen,
- Übernahme von Haftungen, Bürgschaften
- Errichtung oder Erweiterung von erwerbswirtschaftlichen Unternehmen
- Beteiligung an Gesellschaften
- Festsetzung von Steuern, Gebühren und Abgaben

- Nicht nur vorübergehende Personaleinstellungen und jede Änderung des Personal-Stellenplanes
- Der Gemeinderat wird hinsichtlich der Raumordnungsverträge alle Musterraumordnungsverträge, alle Raumordnungsverträge für besondere, große Bauvorhaben sowie alle Raumordnungsverträge mit grundbücherlicher Absicherung beschließen. Diese Verträge werden entweder im Raumordnungsausschuss oder im Gemeindevorstand vorbereitet bzw. vorberaten.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich durch Gesetz dem Gemeinderat zur Beschlussfassung obliegen, dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung zu übertragen. Thomas Wörgetter schlägt dem Gemeinderat vor, dass dem Gemeindevorstand in Zukunft folgende Angelegenheiten zur Beschlussfassung übertragen werden:

- Alle Steuerangelegenheiten
- Mietzinsbeihilfen, Unterstützung Hilfsbedürftiger, Schulbesuche außerhalb von Fieberbrunn, sonstige Ansuchen und Anliegen, die nicht im Gemeinderat behandelt werden müssen
- Kostenbeiträge Kanalanschlüsse, Wasserleitungsanschlüsse, Asphaltierungen
- Einmalige bzw. außerordentliche Vereinszuschüsse (nach Vorberatung im Vereinsausschuss)
- Wohnbauförderung bzw. Erschließungskostenbeitragszuschüsse
- Verträge:
Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit Ver- und Entsorgungsunternehmen (Tiwag, Tigas,...)
Abschluss von sonstigen Verträgen mit einer Laufzeit von maximal 10 Jahren und einem Wert bis zu 15.000 € p.a.
- Vorbereitung von Raumordnungsverträgen für besondere, große Bauvorhaben (in Abstimmung mit dem Raumordnungsausschuss)
- Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Einstellungen und Kündigungen
- Arbeitsvergaben, wenn der genehmigte Budgetansatz um mehr als 20.000 € überschritten wird (mit Bericht an Gemeinderat)
Eine Auftragsvergabe ist lt. TGO durch den Gemeinderat erst dann vorgesehen, wenn der Wert der Rechtsgeschäfte in der Gesamtabrechnung 10 v. H. der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Erträge nach Abschnitt 92 übersteigt, also ab ca. 380.000 €.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Übertragung der obgenannten Aufgaben an den Gemeindevorstand.

Zustimmungserklärungen anlässlich einer Grenzverhandlung:

Solche Erklärungen dürfen vom Bürgermeister, von den Bürgermeister Stellvertretern, weiters von Kaspar Danzl, Kathrin Lederer und Dietmar Schnaitl unterzeichnet werden.

Beschluss: der Gemeinderat genehmigt einstimmig diese Unterschriftsberechtigungen

Arbeitsweise der Ausschüsse:

Grundsätzlich dienen die Ausschüsse gemäß Tiroler Gemeindeordnung lediglich der Vorberatung und Aufbereitung von Unterlagen für die Beschlussfassungen im Gemeinderat. Wenn Ausgaben

durch das beschlossene Budget gedeckt sind und diese Ausgaben auch vom Bürgermeister als Vollzugsorgan des Budgets frei gegeben werden, kann ein Ausschuss auch Aufträge vergeben und die damit verbundenen Ausgaben tätigen.

Beschluss: der Gemeinderat genehmigt einstimmig diese Arbeitsweise in den Ausschüssen

6. Festlegung der Auszahlungsweise des sog. "Partei-Euros"

Thomas Wörgetter schlägt vor, den sog. Partei-Euro an die Indexerhöhung der letzten 6 Jahre anzupassen (VPI Durchschnitt 2015 : Durchschnitt 2021 = 11,2 % Erhöhung)

- Partei-Euro:
€ 1,18 p.a. je abgegebener gültiger Stimme bei der Gemeinderatswahl; Auszahlung an die im Gemeinderat vertretenen Parteien, wobei der Partei-Euro direkt an die gewählte Partei ausbezahlt wird.

Es wird noch über den Vorschlag von Hannes Fleckl diskutiert, ob die Parteien die Verwendung des Partei-Euros durch jährliche Berichte dokumentieren bzw. nachweisen sollen. Da der Partei-Euro bisher fast ausschließlich für die Parteiwerbung verwendet wurde und es sich um kleine Beträge handelt, wird auf diese Dokumentation bzw. Offenlegung verzichtet.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Vorschlages

7. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dandlerau (Gewerbegebiet) - Ausweisung einer Freihaltefläche (Sonderfläche Grünanlage) sowie zeitliche Befristung der Umwidmung in eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet betreffend die am 30.11.2021 bereits beschlossene Umwidmung zur Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich der Grundstücke Nr. .418, 3638, u.a.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbe- und Industriegebietes zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes im Bereich Dandlerau wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.11.2021 beschlossen.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens wurde uns mitgeteilt, dass folgende Änderungen zur bisherigen Beschlussfassung vorgenommen werden sollen:

- Für die in Gewerbe- und Industriegebiet gewidmeten Grundstücke ist eine Befristung für 10 Jahre zu beschließen. Diese Befristung kann nach Bebauung der Grundstücke aufgehoben werden. Der Widmungswortlaut ist daher im Vergleich zum beschlossenen Wortlaut des Gewerbe- und Industriegebietes in Abstimmung mit dem Tiroler Bodenfonds um die Befristung zu ergänzen.
- Die Fläche zwischen der Eisernen Hand Straße und dem neuen Gewerbegebiet soll als Sonderfläche Grünanlage (Freihaltefläche) gewidmet werden.

Der am 30.11.2021 gefasste Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 21.10.2021, zu eFWP 403-2021-00015 wurde wirksam, da während der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingelangt sind. Thomas Wörgetter beantragt daher die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 30.11.2021 für

die gegenständliche Angelegenheit sowie die Beschlussfassung der neuerlichen Auflage mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dandlerau gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 30.03.2022, Zl.: eFWP 403-2022-00006, GZl.: FF145/21 wie folgt:

Grundstück .418:

rund 129 m² von Freiland § 41 in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Transportunternehmen, Betriebe mit reiner Lagerhaltung. Die Einschränkung gilt nicht für bestehende ortsansässige Betriebe.

Grundstück 3638:

rund 922 m² von Freiland § 41 in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Transportunternehmen, Betriebe mit reiner Lagerhaltung. Die Einschränkung gilt nicht für bestehende ortsansässige Betriebe.

Grundstück 3641:

rund 882 m² von Freiland § 41 in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Transportunternehmen, Betriebe mit reiner Lagerhaltung. Die Einschränkung gilt nicht für bestehende ortsansässige Betriebe.

sowie

rund 85 m² von Freiland § 41 in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 197 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage

Grundstück 3643:

rund 117 m² von Freiland § 41 in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Transportunternehmen, Betriebe mit reiner Lagerhaltung. Die Einschränkung gilt nicht für bestehende ortsansässige Betriebe.

sowie

rund 47 m² von Freiland § 41 in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 230 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage

Grundstück 3644:

rund 144 m² von Freiland § 41 in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),

Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Transportunternehmen, Betriebe mit reiner Lagerhaltung. Die Einschränkung gilt nicht für bestehende ortsansässige Betriebe.

sowie

rund 730 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Grünanlage

sowie

rund 91 m² von Freiland § 41 in

Geplante örtliche Straße § 53.1

Grundstück 3645:

rund 179 m² von Freiland § 41 in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 31 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Grünanlage

Grundstück 3662/1:

rund 658 m² von Freiland § 41 in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 14 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Grünanlage

sowie

rund 9523 m² von Freiland § 41 in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),

Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Transportunternehmen,

Betriebe mit reiner Lagerhaltung. Die Einschränkung gilt nicht für bestehende ortsansässige Betriebe.

Grundstück 4261:

rund 38 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Grünanlage

sowie

rund 295 m² von Freiland § 41 in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),

Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Transportunternehmen,

Betriebe mit reiner Lagerhaltung. Die Einschränkung gilt nicht für bestehende ortsansässige Betriebe.

sowie

rund 18 m² von Freiland § 41 in

Geplante örtliche Straße § 53.1

Beschluss: einstimmige Genehmigung des Antrages

8. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lindau (Fontana) - Anpassung des Widmungswortlautes durch Reduzierung der max. Bettenanzahl von 320 auf 300 im Vergleich zu dem am 30.11.2021 beschlossenen Widmungswortlaut des bestehenden Beherbergungsgroßbetriebes betreffend Grundstück Nr. 447/2

Thomas Wörgetter berichtet, dass ein größeres öffentliches Interesse daran besteht, dass die geplanten Umbaumaßnahmen beim Hotel Fontana (Grundstück 447/2) so schnell wie möglich gestartet werden können. Er berichtet weiters, dass die vom Gemeinderat bereits genehmigte Bettenanzahl durch geänderte Rahmenbedingungen in der Landespolitik von 320 auf 300 Betten reduziert werden soll; wird diesem Wunsch nicht Rechnung getragen, ist mit längeren Verzögerungen zu rechnen. Er verweist darauf, dass im Zuge der bisherigen Projektentwicklung erreicht werden konnte, dass die neuen Eigentümer eine ausreichend große Tiefgarage errichten, sodass alle Parkplätze der Gäste auf dem eigenen Hotelareal geschaffen werden können und die Gäste nicht mehr auf dem öffentlichen Parkplatz der Bergbahn parken müssen. Neben diesen Vorteilen haben sich die Eigentümer trotz der bestehenden Widmung von 250 Betten bereit erklärt, für die gesamte Hotelanlage einen Raumordnungsvertrag abzuschließen, in welchem sichergestellt wird, dass die künftigen Eigentümer von Appartements keine Wohnsitze begründen dürfen, sondern dass die Appartements ausschließlich dauerhaft zur touristischen Vermietung verwendet werden.

Mit heutigem Schreiben ist eine Stellungnahme der Grünen Fieberbrunn eingelangt, wonach darauf verwiesen wird, dass sie dem heutigen Widmungsbeschluss nur dann zustimmen werden, wenn ihre Forderungen in Bezug auf eine Abänderung des Raumordnungsvertrages und in Bezug auf die Kontrolle des Raumordnungsvertrages vom Gemeinderat erfüllt werden. Die einzelnen Forderungen der Grünen Liste (Beilage zur Niederschrift) werden von Hannes Fleckl vorgetragen.

Anschließend wird Amtsleiter Kaspar Danzl um eine Erläuterung der bisherigen Vorgangsweise beim Abschluss des Raumordnungsvertrages gebeten. Dieser berichtet, dass als wesentliche Vertragsgrundlage die ausschließliche Nutzung des gesamten Gebäudes zur touristischen Beherbergung vereinbart wurde, die in beiderseitigem Interesse ist. Der Rechtsanwalt der neuen Eigentümer hat für die ersten Verhandlungen einen Vertragsentwurf vorgelegt, die Gemeinde hat sich am abgeschlossenen Raumordnungsvertrag mit der Kristall Mountain Spa Fieberbrunn GmbH orientiert, weil dieser Vertragsinhalt von zwei Rechtsanwälten und von der Abteilung Raumordnung geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Der Rechtsvertreter der neuen Eigentümer hat zunächst auch vorgeschlagen, dass bei einer länger bestehenden nicht touristischen Nutzung die Gemeinde das Recht hätte, selbst einen Betreiber zu suchen; dies hat der Gemeindevorstand allerdings nach längerer Beratung abgelehnt, weil man an den bisher bereits vom Land Tirol geprüften Raumordnungsverträgen festhalten und nicht für jedes Hotel völlig anderslautende Bestimmungen vereinbaren wollte. Daher blieb man bei der Bestimmung, dass eine nicht touristische Nutzung mit Strafzahlungen kombiniert wird. Um zu verhindern, dass die bestehende Hotelanlage nicht mit 250 Betten weitergeführt und nur in Form eines Innenumbaus ohne Tiefgaragenerrichtung und ohne Raumordnungsvertrag parifiziert wird, hat man das Positive (Errichtung der Tiefgarage und Bereitschaft zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages) des gesamten Projektes gesehen und die Ausformulierung des Raumordnungsvertrages nicht so streng gestaltet, wie dies z.B. beim Hotel Kristall der Fall war, wenngleich die Rahmenbedingungen dieselben sind. Man hat auch einen Unterschied gemacht, weil es sich beim Fontana um eine seit 35 Jahren bestehende Widmung

„Großbeherbergungsbetrieb“ handelt, beim Hotel Kristall jedoch um eine Neuwidmung. Im Übrigen könnten auch bestehende Hotels ohne eine Vorgabe der Gemeinde zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages zu einem Investorenmodell wechseln, das darf man bei Beschlüssen mit bestehender Widmungsfläche auch nicht außer Acht lassen.

Die Hotelanlage wurde in den 1980-er Jahren auf 125 Zimmer erweitert, wobei die Bettenanzahl mit 2 Betten je Zimmer bekannt gegeben wurde, in der Praxis jedoch seit Jahrzehnten eine Belegung der Zimmer durch 2 Erwachsene und 1 bis 2 Kinder erfolgte, sodass in Zeiten der Hochsaison das Hotel mit 350 bis 390 Betten ausgelastet war. Im Zuge des geplanten Umbaus erfolgte durch den Widmungsbeschluss des letzten Jahres also einerseits eine rechtlich sichergestellte Erhöhung der Bettenanzahl von 250 auf 320, andererseits im Vergleich zur bisherigen Praxis jedoch eine Reduzierung um ca. 60 Betten.

Ohne den Reduzierungs- bzw. Verbesserungsauftrag des Landes wäre der bereits abgeschlossene Raumordnungsvertrag kein Thema im neuen Gemeinderat. Es wird noch darauf hingewiesen, dass der umgehende Baubeginn vor allem wegen der mit einem Bau verbundenen Lärmsituation äußerst wichtig ist, weil beide Bauvorhaben (Hoch Tirol und Hotel Fontana) gleichzeitig errichtet und abgeschlossen werden sollen. Das Hotel Fontana hat bereits sämtliches Personal gekündigt und die gewerberechtliche Genehmigung zur Führung des Hotels läuft mit Mai 2022 aus, sodass eine Wiedereröffnung im Sommer ausgeschlossen ist und das Hotel bei Verzögerungen schnell 1 bis 2 Jahre als Hotelruine dastehen könnte. Dies gilt es auf alle Fälle zu vermeiden.

Wenn der Gemeinderat im Jahr 2021 eine Flächenwidmung mit 320 Betten genehmigt hat und dazu auch der Raumordnungsvertrag unterzeichnet wurde, nun jedoch von Seiten des Landes eine Reduzierung der Bettenanzahl erzwungen wird, so würde der Amtsleiter davon abraten, nun gleichzeitig noch eine Änderung des Raumordnungsvertrages zu erzwingen. Dies sollte fairnesshalber im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Gemeinde und neuen Eigentümern erfolgen, weil die neuen Eigentümer sicher bereit sein werden, sinnvolle und angemessene Verbesserungsvorschläge in den Raumordnungsvertrag einzuarbeiten. Er schlägt daher vor, dass sich der Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister mit den neuen Eigentümern nochmals treffen sollen, um mögliche Änderungen im Raumordnungsvertrag zu vereinbaren. Heute sollte der Auflage- und Erlassungsbeschluss aber gefällt werden, weil es sinnvoll ist, Abänderungen nur im beiderseitigen Einvernehmen vorzunehmen und nicht einseitig zu erzwingen.

Markus Geisl ergänzt, dass wir froh sein müssen, wenn nun endlich ein schöneres Hotel entsteht und gleichzeitig mit dem benachbarten Hoch Tirol „aus Sicht des Ortsbildes zwei Bausünden“ behoben und neu entwickelt werden. Auf der Tagesordnung steht heute eine Reduzierung der Umwidmung und nicht die beantragte Bestellung eines Organs der öffentlichen Aufsicht zur Kontrolle von Freizeitwohnsitzen oder die Kontrolle von Meldedaten, welche ohnedies von der Gemeinde durch das Meldegesetz kontrolliert werden können. Zum Thema Freizeitwohnsitzkontrollen merkt er an, dass man zunächst Erfahrungswerte aus anderen Orten sammeln sollte, weil es auch Berichte aus anderen Gemeinden gibt, wonach die Bespitzelungen von einzelnen Wohnsitzen sehr problematisch oder sogar unzumutbar sind.

Wolfgang Schwaiger findet es gut, dass in der Stellungnahme der Grünen zunächst auch die positiven Wirkungen des geplanten Umbaus hervorgehoben wurden und hält fest, dass die Kontrolle über die rechtmäßige Nutzung dieses Hotels, aber auch anderer Immobilien in Fieberbrunn ein eigenes Thema ist, das mit diesem Umwidmungsbeschluss nicht gleichzeitig und zusammenhängend erledigt werden kann.

Thomas Wörgetter verweist auf die beiden anderen Investorenmodelle, VAYA und Hotel Kristall, die beide sehr gut ausgebucht sind und wo es absolut keine Notwendigkeit geben dürfte, in naher Zukunft Kontrollmechanismen einzuführen. Sollte dies notwendig werden, so kann dies jederzeit erfolgen bzw. von einzelnen Gemeinderäten oder Ausschüssen angeregt werden.

Jasmin Schwaiger-Taxacher hält das Nachverhandeln für sehr wichtig, weil ihr speziell die Pönale von 1.000 EUR pro Woche und Appartement bei einer unerlaubten Nutzung zu gering erscheint. Hannes Fleckl hofft, dass Kontrollen bei diesem und anderen Hotelprojekten auch in 10, 20 oder 40 Jahren noch nicht erforderlich sein werden, man kann die Notwendigkeit aber nicht ausschließen und die Grüne Partei wird in der laufenden Periode sicherlich fordern, dass Kontrollorgane zur Überprüfung der rechtmäßigen Nutzung von Wohnungen eingesetzt werden. Frank Schnaitl warnt davor, dass Kontrollorgane – wie in anderen Gemeinden schon vorgekommen – mit Stasi-Methoden unrechtmäßige Nutzungen zu kontrollieren versuchen. Jasmin Schwaiger-Taxacher verweist darauf, dass es auch einige monatelang leerstehende Immobilien gibt, wo anscheinend Hauptwohnsitze bestehen bzw. gemeldet sind, um so einer illegalen Nutzung zu entkommen. Wenn jemand Vertragsbruch mit dem Gesetz bzw. der Gemeinde begeht, dann kann man sicher nicht von Stasi-Methoden sprechen, wenn notwendige Kontrollen stattfinden.

Markus Geisl berichtet, dass alle Beherbergungsbetriebe von Prüfungsorganen des Landes Tirol geprüft werden, sodass hinsichtlich der Beherbergungsbetriebe zusätzliche Kontrollorgane nicht erforderlich sein werden.

Thomas Wörgetter findet diese Diskussion der Freizeitwohnsitzproblematik vor allem im klassischen Immobilienbereich für wichtig, diese Diskussion hat aber mit dem Widmungsbeschluss des aktuellen Tagesordnungspunktes nichts zu tun. Auch wenn im Antrag der Grünen davon die Rede ist, dass sie keine Schnellschüsse machen möchten, so ist er doch der Ansicht, dass es wichtiger ist, nun keine weitere Zeit mehr zu verlieren, weil die Eigentümer ihr Projekt dem Gemeinderat bereits vorgestellt haben und der Widmungsbeschluss mit 320 Betten samt dem Raumordnungsvertrag bereits zustande gekommen ist.

Markus Geisl ergänzt, dass ihm ein Buy-To-Let Modell auch nicht gefällt, aber wirtschaftlich gesehen ist ein solches Modell oftmals notwendig; wichtig ist ihm, dass es nun so schnell wie möglich umgesetzt werden kann.

Hannes Fleckl beschließt die Stellungnahmen mit der Bekanntgabe, dass seine Fraktion der Flächenwidmungsplanänderung nicht zustimmen wird, weil Vertragsänderungen im Raumordnungsvertrag notwendig sind.

Thomas Wörgetter beantragt anschließend die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses über die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 30.11.2021 gemäß Entwurf des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 14.10.2021, eFWP 403-2021-00017 zu GZL: FF141/21 und die gleichzeitige Beschlussfassung der neuerlichen Auflage und gleichzeitigen Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Änderung des bereits beschlossenen Widmungswortlaut unter Reduzierung der Bettenanzahl von 320 auf 300. Die neuerliche Auflage erfolgt mit verkürzter Auflagefrist umfasst den Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 01.04.2022, eFWP 403-2022-00007 zu GZ FF141/21 wie folgt:

Grundstück 447/2:

rund 9272 m² von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: mit insgesamt höchstens 250 Betten und 125 Zimmer, max. Betten: 250, Anzahl Beherbergungsräume: 125, Gebäudeanzahl:
in
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 7, max. Betten: 300, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 5

Beschluss: Mehrheitliche Genehmigung des Antrages. Der Amtsleiter wird sich um einen Termin mit den Eigentümervertretern und deren Rechtsanwalt bemühen, um mögliche und sinnvolle Adaptierungen des Raumordnungsvertrags zu besprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 6

Enthaltung:

Befangen:

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Verena Gollner bittet um ehestmögliche Einberufung der konstituierenden Sitzung des Prüfungsausschusses

Stefan Valenta schlägt vor, dass zumindest für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand, den Bau- und Raumordnungsausschuss sowie für den Prüfungsausschuss ein jährlicher Sitzungskalender im Vorhinein erstellt wird. Jeder andere Ausschuss sollte sich die Verpflichtung auferlegen, zumindest 2 x jährlich zu tagen. Er schlägt weiters vor, dass alle Einladungen und Protokolle zu den Gemeinderatssitzungen auch an die Ersatzgemeinderäte per Mail gesendet werden.

Die anwesenden Gemeinderäte nehmen diese Vorschläge zustimmend an.

In diesem Zuge wird über den geplanten Zugriff auf die Protokolle für die Gemeinderatsmitglieder und Ersatzgemeinderatsmitglieder über das Portal „Session-Net“ informiert, näheres dazu demnächst.

Frank Schnaitl regt an, am 21.04. möglichst viel zu besichtigen, wenn nötig auch in einem Anschlusstermin

Wolfgang Schwaiger erwähnt die sehr gute Aufführung der Musikkapelle im Festsaal anlässlich des Frühjahrskonzertes

10. Personalangelegenheiten

10.1. Neueinstellung Sozialzentrum - Eva Harasser

Beschluss: einstimmige Genehmigung der Einstellung

10.2. Beschlussfassung über die Höhe der Aufwandsentschädigungen der Gemeinderatsmitglieder

- Entschädigung Bürgermeister und Bürgermeister Stellvertreter:
Gemäß Tiroler Gemeindebezugesetz für Gemeinden zwischen 2.000 und 5.000 Einwohnern
Hannes Fleckl erwähnt, dass es sich bei den Löhnen der Bgm. Stellvertreter (wie bisher) um den Normalsatz handelt und nicht um einen erhöhten Satz (der für Bürgermeister

Stellvertreter möglich wäre, wenn diesen bestimmte zusätzliche Aufgaben übertragen werden, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeitaufwand erfordern).

- Gemeindevorstandsmitglieder:
Jahresbruttoentschädigung: € 2.535,-- im Jahr 2021; monatlich € 211,25 brutto; jährliche Indexanpassung an den VPI
- Ausschussobleute soweit sie keinen Bezug nach Gemeindebezügegesetz oder als Gemeindevorstandsmitglieder erhalten:
Jahresbruttoentschädigung: € 874,--im Jahr 2021; monatlich € 72,83 brutto; jährliche Indexanpassung an den VPI
- Gemeinderäte ohne besondere Funktion:
Jahresbruttoentschädigung: € 584,--; monatlich € 48,67 brutto; jährliche Indexanpassung an den VPI
- Ersatzgemeinderäte, die als entsendete Vertreter bei einer Gemeinderatssitzung oder einer Ausschusssitzung teilnehmen:
Sitzungsgeld je Teilnahme an einer Sitzung in der Höhe von 30 € je Sitzung

Für die Gemeinderäte gibt es eine Werbungskostenpauschale in Höhe von 15 % der Bezüge, mindestens jedoch immer jährlich € 438,--. Zusätzliche Werbungskosten müssen die Mandatäre selbst beim Finanzamt geltend machen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Entschädigungen

10.3. Internetauftritt der Gemeinderatsmitglieder

Die Mitglieder des Gemeinderates werden auf der Website der Markgemeinde veröffentlicht. Der Gemeinderat soll einen Beschluss über das Ausmaß der Bekanntgabe von persönlichen Daten der Gemeinderatsmitglieder fassen und bestimmen welche Angaben den Bürgern zugänglich gemacht werden.

Beschluss: Alle anwesenden Mandatäre sind damit einverstanden, dass ihre Mailadresse, Handynummer und ihre Zuständigkeiten bzw. Mitgliedschaften in den Ausschüssen veröffentlicht werden.

11. Beilagen

PROJEKT FONTANA – BUY TO LET – NEIN!

Die Grünen Fieberbrunn können dem Projekt Fontana in seiner derzeitigen Form nicht zustimmen und wollen keine Schnellschüsse machen, nur um einen früheren Baubeginn zu ermöglichen. Das Projekt ist noch nicht gut genug um es mit den Stimmen von uns Grünen beschließen zu können! Wir stehen einem weiteren Buy-to-let Modell sehr skeptisch gegenüber. Falls die Grünen Fieberbrunn diesem Projekt zustimmen sollen, sind Änderungen am Raumordnungsvertrag notwendig. Weiters werden die im Raumordnungsvertrag angesprochenen Vergehen derzeit von keiner Behörde kontrolliert. Dafür ist es zwingend notwendig ein Organ der öffentlichen Aufsicht zu bestellen.



- **POSITIVES an diesem Projekt**
 - Die Lage am Lift und die Revitalisierung eines bestehenden Hotels.
 - Die Formulierung der Intention der Vertragsparteien ist positiv. (Punkt 3., Absatz 1)
 - Der Vertrag ist grundsätzlich in Ordnung und der Beweggrund, keine weiteren Freizeitwohnsitze zu schaffen, kommt auch klar zum Ausdruck.
 - Einige weitere positive Effekte für Gemeindefinanzen, Arbeitsplätze, Bergbahn usw. können angeführt werden.
- **FORDERUNGEN in Bezug auf den Raumordnungsvertrag:**
 - Größenordnung der Pönale „kein Parkplatz zugewiesen“ und „Wohnung nicht nutzen lassen“ ist zu verändern. Parkplatz 1.000€/Woche ok, Wohnung 10.000€/Woche zur Abschreckung. (Punkt 5., Absatz 3 und 4)
 - Da die Formulierung einer „schuldhaften Stilllegung“ unklar ist muss dieser Absatz verbessert werden. (Punkt 5., Absatz 5)
 - Streichung des ausgenommenen schuldhaften Verhaltens, Eigentümer müssen jedenfalls bei längerer Stilllegung als 18 Monaten Pönale zahlen.
 - Aus der Formulierung geht nicht klar hervor ob 8.000€ / Wohnung oder für alle 101 Wohnungen gemeint ist.
 - Die Erhöhung dieser Pönale ist zur Abschreckung ebenfalls notwendig.
 - Die Abkürzung WEG Hausverwaltung ist nicht eindeutig. (Wohnungseigentumsgemeinschaft oder Firma WEG Wohnungseigentumsverwaltung)
 - Die Ausnahme, dass „wenn zu vertretbaren Konditionen kein Betreiber gefunden werden konnte“, keine Pönale anfällt ist zu streichen. Vertretbare Konditionen müssten vor Gericht geklärt werden, das ist in niemandes Sinne.
 - Eine einfache Umgehungsmöglichkeit der 18 Monats Vereinbarung muss vertraglich ausgeschlossen werden. Ein hypothetischer Fall wäre, dass für 18 Monate kein Betreiber zur Verfügung steht, 1 Woche ein Betreiber vorhanden ist, wieder 18 Monate kein Betreiber zur Verfügung steht, usw.
 - Was passiert wenn das Worstcase-Szenario Eintritt und dieses Hotel für längere Zeit nicht mehr betrieben wird, auch dafür sollte eine Klausel eingeführt werden. Zum Beispiel könnte nach 3 Jahren von der Gemeinde ein Betreiber zu den am freien Markt verfügbaren Konditionen gesucht werden, welcher dann von den Eigentümern akzeptiert werden muss.
- **FORDERUNGEN in Bezug auf die Kontrolle des Raumordnungsvertrages:**
 - Ein essentieller Punkt der Kontrolle bezieht sich auf Punkt 5., Absatz 1. Darin wird festgehalten, dass bei „begründetem Verdacht“ nachzuweisen ist, dass eine widmungskonforme Verwendung vorliegt. Was ist ein „begründeter Verdacht“, wie kommt die Gemeinde zu einem begründeten Verdacht?
 - Wie ist die in Punkt 5. Absatz 2 beschriebene Weitergabe der Buchungsdaten mit der DSGVO in Einklang zu bringen? Hier muss eine DSGVO konforme Regelung implementiert werden.
 - Es muss ein Organ der öffentlichen Aufsicht zur Kontrolle von Freizeitwohnsitzen bestellt werden.

DIE GRÜNEN FIEBERBRUNN, T.: 0676 / 57 57 665, E.: fieberbrunn@groene.at, LINDAU 8A, 6391 FIEBERBRUNN, ÖSTERREICH
BANKVERBINDUNG: TIROLER SPARKASSE, IBAN: AT35 2050 3030 0090 6168, BIC: SPIHAT22XXX, DIE GRÜNE ALTERNATIVE TIROL

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr.

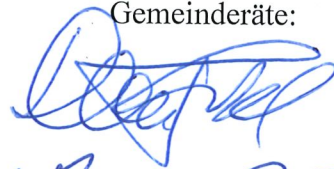
Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

eh.



Gemeinderäte:


Thomas Högler

Der Schriftführer:

Mag. Kaspar Danzl eh.

